

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016  
BESCHLUSS NR. 2016-116  
SEITE 1 von 4

Kataster öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung (ÖREB)  
Arbeitsvergabe Katasterbewirtschafter-Organisation

G6.4.2

## 1. Ausgangslage

Mit Erlass des neuen Geoinformationsrechts durch den Bund wurden die Kantone mit dem Aufbau eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) beauftragt. Darin werden die für Grundstücke massgebenden behördlichen Einschränkungen systematisch dokumentiert und zentral veröffentlicht. Im Jahr 2009 beschloss der Bundesrat, den ÖREB-Kataster gemeinsam mit den Kantonen zu entwickeln und zu finanzieren.

Die Ausdehnung des ÖREB-Katasters über den ganzen Kanton erfolgt schrittweise ab 2016 bis Ende 2019 in vier Jahresetappen. Jedes Jahr werden ca. 40 Gemeinden in den Kataster aufgenommen. Die Planung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden.

In der Stadt Opfikon ist die Übernahme in den ÖREB-Kataster in Bearbeitung. Der Projektabschluss bzw. die online-Einführung des ÖREB-Katasters ist im 2. Quartal 2016 geplant.

## 2. Themen im ÖREB-Kataster

Gegenstand und minimaler Inhalt des ÖREB-Katasters sind im Anhang 1 der Geoinformationsverordnung (GeoIV) des Bundes und im Anhang 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung (KGeoIV) des Kantons Zürich geregelt. Insgesamt acht dieser Themen sind in der Verantwortung der Gemeinden und somit ist diese zuständig für die Überführung und später für deren Nachführung im ÖREB-Kataster. Im ÖREB-Kataster werden in einer ersten Phase die 20 wichtigsten Eigentumsbeschränkungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aus den acht Bereichen Raumplanung, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flughäfen, belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald erfasst. Der Kanton Zürich hat zu den vorgegebenen 17 Themen des Bundes drei zusätzliche Themen aufgenommen. Dabei handelt es sich um Themen zu Abstandslinien, die für die Bautätigkeit äusserst wichtig sind.

## 3. Nachführung ÖREB-Kataster

Die Nachführung des ÖREB-Katasters darf nur durch eine der fünf ÖREB-Katasterbewirtschafter-Organisationen (ÖREB-KBO) erfolgen. Im September 2015 hat die Baudirektion des Kantons Zürich deshalb die Submission für diese ÖREB-KBO öffentlich ausgeschrieben. Ziel dieser Ausschreibung war es, fünf geeignete Unternehmen für die Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters zu bestimmen. Seit Anfang 2016 steht fest, welche Firmen in der Rolle der KBO für die Pflege der ÖREB-Daten zuständig sind. Die fünf privaten Firmen sowie die

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016  
BESCHLUSS NR. 2016-116  
SEITE 2 von 4

Städte Winterthur und Zürich haben mit der Katasterleitung einen Rahmenvertrag unterschrieben, welcher sechs Jahre Gültigkeit hat. Die Gemeinden wurden vom kantonalen Amt für Raumentwicklung mit Brief vom 19. Januar 2016 über die Auswahl der ÖREB-KBO informiert. Die Nachführungsstelle für die amtliche Vermessung, die Gossweiler Ingenieure AG, ist zertifizierte öffentlich-rechtliche Katasterbewirtschaftungs-Organisation (ÖREB-KBO) mit Rahmenvertrag mit dem Amt für Raumentwicklung. Zur Nachführung des ÖREB-Katasters muss die Stadt Opfikon einen Nachführungsvertrag mit einer ÖREB-KBO abschliessen. Dieser Nachführungsvertrag hat eine Laufzeit von maximal sechs Jahren bzw. endet per 31. Dezember 2021. Mit Schreiben vom 19. Januar 2016 werden die Gemeinden vom Amt für Raumentwicklung ARE aufgefordert, einen Nachführungsvertrag mit einer ÖREB-KBO abzuschliessen.

#### 4. Kosten

Die gesamte Katasterinfrastruktur (Hardware, Software, Internetportal etc.) wird durch das Amt für Raumentwicklung bereitgestellt und finanziert.

Die Gemeinde trägt gemäss § 11 der Kantonalen Verordnung über den ÖREB-Kataster (KÖREBKV) die Kosten für die Aufarbeitung und Nachführung der Daten im ÖREB-Kataster. §12 der KÖREBKV erlaubt der Gemeinde die Überwälzung der Kosten auf die Person, welche den Aufwand für die Eintragung oder Nachführung verursacht.

Gemäss Honorarofferte vom 17. Februar 2016 der Gossweiler Ingenieure AG werden die Arbeiten für die Bewirtschaftung des ÖREB-Katasters gemäss effektivem Aufwand mit einem mittleren Stundenansatz von CHF 128 (exkl. MWST, inkl. Nebenkosten) entschädigt. Das Honorar wird nach den Regeln der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) der Teuerung angepasst. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Verursacher der Änderung im Kataster (Gemeinde, kantonale Fachstelle oder Private) gestützt auf § 12 KÖREBKV.

Allgemeine Unterhaltsarbeiten an einzelnen Katasterthemen auf Anweisung der Katasterleitung und allgemeine Auskünfte an die Gemeinde, Fachstellen und Dritte ausserhalb von konkreten Geschäftsfällen werden der Gemeinde in Rechnung gestellt und periodisch, mindestens einmal jährlich per Ende November, abgerechnet.

Die Gossweiler Ingenieure AG rechnet für die Stadt Opfikon mit jährlichen Gesamtkosten von etwa CHF 12'000 für Nachführungsarbeiten, den Unterhalt der ÖREB-Kataster-Themen und die allgemeine Auskunftserteilung.

Aufwendungen für Dritte (Rechnungsstellung an Kanton und Private) werden in der erwarteten Grössenordnung von CHF 8'000 ausfallen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016  
BESCHLUSS NR. 2016-116  
SEITE 3 von 4

### Gebundene Kosten

Die geschätzten jährlichen Kosten im Umfang von ca. CHF 12'000 sind als gebundene Ausgaben in den Voranschlag 2017 bis 2021 aufzunehmen.

### 5. Fazit

Die Qualifikation der Gossweiler Ingenieure AG als ÖREB-KBO ist gegenüber der Katasterleitung des Kantons Zürich nachgewiesen. Als Geometer für die amtliche Vermessung der Stadt Opfikon gewährt die Gossweiler Ingenieure AG der Stadt Opfikon einen Synergie-Nachlass von 5% auf den, durch den Kanton bewilligten, mittleren Stundenansatz von CHF 135/h (exkl. MWST).

Mit der Gossweiler Ingenieure AG wird ein Vertrag über die laufende Nachführung des ÖREB-Katasters über fünf Jahre, d.h. von 2017 bis 2021, abgeschlossen. Der Vertrag ist jährlich, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf den 31. Dezember, erstmals per Ende 2017, kündbar.

Auf Antrag des Bauvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Gossweiler Ingenieure AG, 8600 Dübendorf, wird als Katasterbewirtschaftler-Organisation (KBO) bestimmt und damit beauftragt, die Arbeiten für die laufende Nachführung des ÖREB-Katasters auszuführen.
2. Die Gossweiler Ingenieure AG wird gemäss Offerte vom 17. Februar 2016 für ihre Leistungen mit einem Zeitmitteltarif von CHF 128/h (exkl. MWST) entschädigt. Der Stundenansatz ist gemäss KBOB anpassungsberechtigt.
3. Die geschätzten jährlichen Kosten für die Nachführung des ÖREB-Katasters im Betrag von CHF 12'000 werden als gebundene Ausgaben in die Laufende Rechnung aufgenommen.
4. Der Ingenieur Tiefbau wird beauftragt, einen Vertrag zur laufenden Nachführung des ÖREB-Katasters mit der Gossweiler Ingenieure AG auszuarbeiten und die Arbeiten zu betreuen.
5. Der Bauvorstand wird vom Stadtrat ermächtigt, mit der Gossweiler Ingenieure AG den Vertrag über die Nachführung des ÖREB-Katasters für die nächsten fünf Jahre, ab 2017 bis 2021, abzuschliessen.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 17. Mai 2016  
BESCHLUSS NR. 2016-116  
SEITE 4 von 4

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission  
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
- Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
- Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NGR-16-22 Öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung (ÖREB) Arbeitsvergabe Katasterbewirtschafter-Organisation.docx

### NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

  
Paul Remund

  
Hansruedi Bauer



VERSANDT:  
19. MAI 2016